

Erläuterungsbericht

über die Entgeltkalkulation für die Nutzung des Naturerlebnisbades und des dazugehörigen Freizeitplatzes im Ortsteil Schwartow der Stadt Boizenburg/Elbe für den Kalkulationszeitraum 2018-2020

Für

Stadt Boizenburg/Elbe
Kirchplatz 1

19258 Boizenburg/Elbe

Durch

B & P – Gesellschaft für kommunale Beratung mbH
Franklinstraße 22

01069 Dresden

*kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de*

Dresden, 14. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	3
2	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	3
3	Ausgangslage.....	3
4	Gesetzliche Grundlagen - Erhebungsermächtigung.....	4
5	Ermittlung der Basisdaten	4
5.1	Personalkosten.....	5
5.2	Kalkulatorische Kosten.....	6
5.3	Sachkosten.....	6
6	Berechnung der Nutzungsentgelte	7
7	Schlussbemerkungen.....	9

Gender Klausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Gutachten das generische Maskulinum verwendet. Eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechtes ist damit auf keinen Fall beabsichtigt.

1 Auftrag

Durch den Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe, Herrn Harald Jäschke, wurde die B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH mit der Erstellung einer Entgeltkalkulation für das Naturerlebnisbad und dem dazugehörigen Freizeitplatz beauftragt.

Unsere Leistung umfasste die Erstellung einer Entgeltkalkulation auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte durch Frau Lorenz.

Der Auftrag wurde im Zeitraum von Mai bis Oktober 2017 in den Geschäftsräumen von B & P in Dresden bearbeitet. Bei einem Vor-Ort-Termin am 03. Juli 2017 erfolgten die Datenabnahme sowie die Klärung von Detailfragen.

2 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Für die Entgeltkalkulation standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad der Stadt Boizenburg/Elbe vom 19.04.2011
- Anlagenspiegel zum 31.12.2016 sowie die Zugänge im Jahr 2017
- Teilergebnisrechnung für die Jahre 2014 bis 2016
- Haushaltsüberwachung für das Unterkonto „Bewirtschaftung der Gebäude“ für die Jahre 2014 bis 2016
- Tatsächliche Bemessungseinheiten für das Naturerlebnisbad und den Freizeitplatz für die Jahre 2014 bis 2016

3 Ausgangslage

Zur Förderung des öffentlichen Interesses an sportlichen Aktivitäten und zur Freizeitgestaltung unterhält die Stadt Boizenburg/Elbe ein Naturerlebnisbad und einen Freizeitplatz. Für die Erhebung der entsprechenden Entgelte bedarf es einer Entgeltordnung, in der die jeweiligen Nutzungsentgelte festgeschrieben sind. Diese sind wiederum durch eine Kalkulation unter Zugrundelegung der tatsächlichen Kosten zu belegen.

4 Gesetzliche Grundlagen - Erhebungsermächtigung

Entsprechend des § 44 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) haben Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, zu beschaffen. Die Abgaben sind dabei nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben. Für Kommunalabgaben findet das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) Anwendung. Grundsätzlich sind die privatrechtlichen Entgelte vom KAG M-V nicht umfasst. Jedoch müssen die Gemeinden bei deren Erhebung die für die Gebühren geltenden Grundsätze beachten. Gemäß § 6 Abs.1 KAG M-V soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Besteht ein öffentliches Interesse so kann von einer Kostendeckung abgesehen werden. Die Kosten sind dabei gemäß Absatz 2 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

In Anlehnung an die vorgenannten Grundsätze wurden die Entgelte für das Naturerlebnisbad und den zugehörigen Freizeitplatz mit Hilfe einer Kalkulation ermittelt. Die genaue Höhe ist anschließend in einer Entgeltordnung festzuhalten.

5 Ermittlung der Basisdaten

Für das Naturerlebnisbad und den Freizeitplatz wurde zunächst aus den Ist-Kosten der Jahre 2014 – 2016 ein Mittelwert errechnet, um für jede einzelne Kostenart einen Wertansatz zu ermitteln. Anschließend wurde eine Plankalkulation für die Jahre 2018 – 2020 durchgeführt, in der alle voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt wurden.

Grundlage für die Ermittlung der gesamten Basisdaten bilden der Anlagenspiegel zum 31.12.2016, die Neuanschaffungen im Jahr 2017 sowie die Kostenaufstellung für die Jahre 2014 – 2016.

Das übergebene Datenmaterial wurde in einem Kostenartenplan zusammengeführt.

Für die Kalkulation wurden die Mittelwerte aus den Jahren 2014 – 2016 als Wertansätze festgelegt. In Anlehnung an die Tarifierhöhungen und den durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindexes vergangener Jahre wurde anschließend für die Planjahre 2018 – 2020 eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von 1,0 % bis 2,25 % berücksichtigt. Die einzelnen sich aus den Planjahren 2018, 2019 und 2020 ergebenden Mittelwerte wurden dann in den Betriebsabrechnungsbogen übernommen.

Die Auflistung der Kosten dient sowohl der Ermittlung der Nutzungsentgelte für das Naturerlebnisbad als auch des Freizeitplatzes. Für eine sachgerechte Zuordnung wurden die Kosten daher für das Naturerlebnisbad und den Freizeitplatz getrennt erfasst. Für nicht direkt zurechenbare Kosten wurde eine Kostenaufteilung von 2/3 für das Naturerlebnisbad und 1/3 für den Freizeitplatz vereinbart. Dies entspricht dem Verhältnis der Flächenaufteilung.

Da es sich bei dem Naturerlebnisbad sowie den dazugehörigen Freizeitplatzes um ein Betrieb gewerblicher Art handelt und die Kosten als Bruttokosten angegeben sind, war es notwendig die Vorsteuererstattungen gegenzurechnen um die Nettokosten zu ermitteln. Aufgrund der Kostentrennung zwischen Naturerlebnisbad und Freizeitplatz wurden die Vorsteuererstattung der Jahre 2014 – 2016 zwischen dem Naturerlebnisbad und dem Freizeitplatz aufgeteilt. Die Aufteilung der Vorsteuererstattungen erfolgte im Verhältnis der zugeordneten Kosten des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes der einzelnen Jahre.

Im Betriebsabrechnungsbogen wurde das Naturerlebnisbad in die Kostenstellen Erlebnisbad, Spiel- und Sportgeräte, Schwimmkurse und Duschen sowie der Freizeitplatz in die Kostenstellen Freizeitplatz und Betreuungsräum unterteilt. Die Kosten wurden nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Kostenstellen verteilt. Bei nicht direkt zuordenbaren Kosten wurde ein allgemeiner Schlüssel ermittelt. Dieser bemisst sich an dem Verhältnis der einzelnen Stunden der Kostenstellen zu den Gesamtstunden. Zugrunde gelegt wurden die Öffnungszeiten des Erlebnisbades, der Zeitanatz für die Schwimmkurse und für die Abnahme der Schwimmstufen sowie die Leihstunden für die Sport- und Spielgeräte und der Zeitanatz der verkauften Wertmarken für die Duschen. Beim Freizeitplatz wurden die Tage der Nutzung der Örtlichkeiten als Ermittlungswert für die Berechnung eines Verteilungsschlüssels herangezogen.

5.1 Personalkosten

Unter den Personalkosten werden die Kosten für die Verwaltung, Schwimmmeister sowie die Kosten für Hausmeisterleistungen bzw. Gärtner verstanden.

Für die Verwaltung wurden die voraussichtlichen Personalkosten von der Stadt Boizenburg/Elbe bereitgestellt. Des Weiteren erfolgte eine Auflistung der direkt zuordenbaren Personalkosten für das Naturerlebnisbad sowie den Freizeitplatz.

Die jeweilig ermittelten Personalkosten wurden als Ausgangswert in Ansatz gebracht und für die folgenden Jahre mit einer jährlichen Lohnsteigerung von 2,25 % berücksichtigt. Bei der Kalkulation fließt der Mittelwert der Jahre 2018 – 2020 in die Entgeltberechnung ein.

Die Personalkosten wurden entsprechend ihrer Verursachung zugeordnet. Die Verteilung auf die Teilbereiche Naturerlebnisbad und Freizeitplatz erfolgte dabei im Verhältnis der einzelnen Stunden zu den Gesamtnutzungsstunden. Der Anteil der Personalkosten der Verwaltung bemisst sich an dem prozentualen Anteil der Arbeitszeit, die auf das Naturerlebnisbad und den Freizeitplatz entfällt. Die Verteilung auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte wiederum nach dem ermittelten allgemeinen Verteilungsschlüssel.

5.2 Sachkosten

Die Sachkosten umfassen sowohl die Gebäude- und Grundstückskosten als auch die Kosten, die für die Erhaltung des Betriebes notwendig sind, sowie die Verwaltungskosten für die Sachbearbeiter.

Unter Gebäude- und Grundstückskosten werden unter anderem die Kosten für Energie, Gas/Heizung, Unter- bzw. Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, Versicherungen, Kosten für Trink- und Abwasser sowie Reinigungskosten verstanden.

In Anlehnung an den durchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex vergangener Jahren wurde eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von 1,0 % bis 1,55 % berücksichtigt.

Da das Naturerlebnisbad und der Freizeitplatz getrennt zu betrachten sind, erfolgte zunächst eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis zu der Flächenaufteilung bei nicht direkt zuordenbaren Kosten. Anschließend wurden die Kosten den Kostenstellen zugeordnet. Die Zuordnung der Gebäude- und Grundstückskosten erfolgte über einen allgemeinen Verteilungsschlüssel. Die Sach- und Dienstleistungskosten sowie die sonstigen Kosten wurden direkt oder über einen allgemeinen Verteilungsschlüssel den verursachenden Kostenstellen zugeordnet.

5.3 Kalkulatorische Kosten

Für die Kalkulation wurde das jeweilige Anlagevermögen des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes herangezogen. Vermögensgegenstände, die zum voraussichtlichen Inkrafttreten der neuen Kostensätze im Jahr 2018 bereits abgeschrieben sind, wurden nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage für die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen bildeten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bereinigt um Zuweisungen und Zuschüsse Dritter.

Anhand der kalkulatorischen Verzinsung werden die Kosten der Kapitalbindung des betriebsnotwendigen Vermögens verdeutlicht. Der kalkulatorische Zins drückt aus, welchen Zinsertrag das Kapital am Kapitalmarkt gebracht hätte, wenn es nicht in einen Vermögensgegenstand sondern in eine Geldanlage geflossen wäre (Opportunitätskosten).

Unter betriebsnotwendigem Vermögen ist das zur Erreichung des Betriebszwecks erforderliche Vermögen bzw. Kapital zu verstehen. Es setzt sich aus dem nicht abnutzbaren Anlagevermögen, dem abnutzbaren Anlagevermögen sowie dem betriebsnotwendigen Umlaufvermögen zusammen.

Zur Verstetigung der Entgelte wurde die einfache Durchschnittswertmethode auf das Naturerlebnisbad sowie den Freizeitplatz und die darin enthaltenen Vermögensgegenstände angewendet. Das Grundstück des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes wurde ebenfalls verzinst. Das Umlaufvermögen wurde aufgrund starker Schwankungen und der geringen Werthaltigkeit vernachlässigt.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde ein Zinssatz in Höhe von 1 % gewählt. Sie fließen wie die jeweiligen Abschreibungswerte der Vermögensgegenstände in die Kostensätze mit ein.

Die Zuordnung der kalkulatorischen Kosten auf die Kostenstellen erfolgte direkt oder über einen allgemeinen Verteilungsschlüssel.

6 Berechnung der Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Naturerlebnisbades werden Eintrittspreise erhoben. Dabei wird folgende Unterscheidung in Benutzungsgruppen vorgenommen:

- (1) Tageskarten
- (2) Zehnerkarten
- (3) Feierabendkarte
- (4) Jahreskarte

Die jeweiligen Karten sind als Erwachsenen- oder Ermäßigtenkarte (Kinder) erhältlich.

Des Weiteren werden Entgelte erhoben für das Ausleihen von Spiel- und Sportgeräten, für die Teilnahme am Schwimmunterricht und der Abnahme von Schwimmstufen sowie für die Benutzung der Duschen.

Für die Benutzung des Freizeitplatzes werden gesonderte Entgelte erhoben. Hierbei wird unterschieden in die Nutzung mit Übernachtung sowie die Nutzung ohne Übernachtung. Ferner wird ein Entgelt erhoben für die Benutzung eines Betreuerraumes.

Aufgrund der unterschiedlichen Entgelterhebung wurden für das Naturerlebnisbad und den Freizeitplatz getrennte Kostenartenpläne und Entgeltberechnungen erstellt.

Für die Berechnung der Entgelte wurde eine Äquivalenzziffernkalkulation angewandt, um den anfallenden Aufwand für die verschiedenen Nutzungen angemessenen zu berücksichtigen.

Um der unterschiedlichen Art der Nutzung und der unterschiedlichen Bemessungseinheiten beim Naturerlebnisbad gerecht zu werden, wurden die Äquivalenzziffern getrennt nach den Bereichen Erlebnisbad, Spiel- und Sportgeräte, Schwimmkurse und Benutzung der Duschen ermittelt.

Die Positionen Feierabendkarte für Erwachsene, Spiel- und Sportgeräte, Schwimmkurs sowie die Duschen wurden hierbei jeweils mit der Äquivalenzziffer 1 belegt. Davon ausgehend wurden die Äquivalenzziffern der anderen zu ermittelnden Entgelte entsprechend ihres Verhältnisses gemäß vorliegender Entgeltordnung bzw. unter Zugrundelegung des Zeitansatzes bei der Abnahme von Schwimmbadzeichen festgelegt.

Zur Berechnung der jeweiligen Entgelte wurden die Äquivalenzziffern beim Naturerlebnisbad mit der entsprechenden prognostizierten Bemessungseinheit (bspw. Anzahl der Besucher, Leihstunden,...) multipliziert, um eine Rechnungseinheit für jede Entgeltart zu ermitteln. Die Summe dieser sogenannten Rechnungseinheiten wurde anschließend durch die jeweiligen Gesamtkosten laut Betriebsabrechnungsbogen dividiert, um die Kosten pro Rechnungseinheit zu erhalten.

Aus der Multiplikation der Kosten pro Rechnungseinheit mit der jeweiligen Äquivalenzziffer ergibt sich dann das jeweilige Entgelt.

Die Ermittlung der Entgelte für den Freizeitplatz erfolgte analog zu der Vorgehensweise des Naturerlebnisbades.

7 Schlussbemerkungen

Wir haben die Entgeltkalkulation für das Naturerlebnisbad und des Freizeitplatzes im Auftrag der Stadt Boizenburg/Elbe nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte erstellt. Eine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

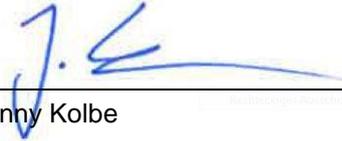
Unsere Verantwortlichkeit und Haftung beschränkt sich auf die im Rahmen des vereinbarten Untersuchungsumfangs anzuwendende berufssübliche Sorgfalt.

Dresden, 14. Dezember 2017



Robin Schicht

Abteilungsleiter



Jenny Kolbe

Beraterin